

## Überwachungsbericht

Firma: Standort:	Rekers Betonwerk GmbH & Co. KG Im Busche 62 45886 Gelsenkirchen
Anlage:	Herstellung von Betonfertigprodukten
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort	16.02.2017 von 10:00 bis 12:00 Uhr
beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde, untere Wasserbehörde und untere Abfallwirtschaftsbehörde

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten:  
Genehmigungslage, Immissionsschutz, Handhabung und Lagerung wassergefährdender Stoffe, Abfalllagerung und -entsorgung, Abwassermanagement

Besichtigte Anlagenteile:                   Anlage gemäß Nr. 2.14 des Anhangs 1 der  
4. BImSchV  
Produktion, Rohstoffanlieferung, Außengelände,  
Instandhaltung, Tankplatz

### B) Grundlage der Überwachung

§ 52a BImSchG, aktuell gültige Genehmigungsbescheide, TA Lärm, TA Luft, VAwS, KrWG

### C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel:	Nein
geringfügige Mängel*:	Mängel im Bereich der Lagerung wassergefährdender Stoffe: Fehlende Prüfunterlagen für oberirdischen Heizöltank; Nicht entleerte Auffangwannen für Stoffe der Wassergefährdungsklasse 1
Mängel behoben:	Ja: Prüfung des Heizöltanks in 03/2017, Leerung der Auffangwannen in 02/2017
erhebliche Mängel**:	Nein
schwerwiegende Mängel***:	Nein

## D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

*Mündliche Vereinbarung zur Beseitigung der Mängel durch den Betreiber. Fristgerechte Beseitigung erfolgte in Februar und März 2017 (siehe oben)*

### Anlage

#### Mängelf Definitionen

##### \*Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

##### \*\*Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

##### \*\*\*Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.